

**Merkblatt zum Antrag auf Überbeglaubigung von deutschen Ausbildungsnachweisen**  
**(Diplome, Promotionsurkunden etc.)**

Durchwahl (089) 5126790

Die Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Büro München, führt im Auftrag des Außenministeriums der Republik China (Taiwan) Überbeglaubigungen/Legalisierungen von deutschen Dokumenten durch, die für den Gebrauch in Taiwan bestimmt sind. Für die Überbeglaubigung von Ausbildungsnachweisen ist die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

1. Antragsformular/Application form for Authentication (ausgefüllt und unterschrieben), herunterzuladen unter [www.taiwanembassy.org/de/muc](http://www.taiwanembassy.org/de/muc), Pfad: Startseite → Consular Division → Beglaubigungen
2. Passkopie.
3. Von Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg (Königstr. 46, 70173 Stuttgart) oder Regierungspräsidium / Bezirksregierung (Baden-Württemberg / Bayern) vorbeglaubigtes Originaldokument.
4. Kopie des zu beglaubigenden Dokuments. Bei fehlender Kopie müssen wir Kopierkosten von 4,50 Euro berechnen!
5. Wenn sich der Antragsteller bereits in Taiwan befindet und keine Möglichkeit besteht, eine andere Person mit der Beantragung der Legalisierung zu beauftragen, kann die Taipeh Vertretung die Echtheit des Dokuments im Ausnahmefall auch durch die ausstellende Bildungsinstitution überprüfen lassen. In diesem Fall ist durch den Antragsteller eine Vollmacht für die Taipeh Vertretung auszufüllen (zu finden unter: [www.taiwanembassy.org/de/muc](http://www.taiwanembassy.org/de/muc) → chinesische Version → 領務 → 文件證明 → 學歷查證授權書(英文) Da diese Antragsvariante mit zeitlichen Verzögerungen verbunden sein kann, sollte sie nur gewählt werden, wenn tatsächlich keine andere Möglichkeit besteht. Die Kontaktdaten der ausstellenden Bildungsinstitution (Adresse, Telefon- und Faxnummer sowie Name des Sachbearbeiters) sind der Taipeh Vertretung durch den Antragsteller mitzuteilen. Auch eventuell anfallende Portokosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
6. Falls sie eine Übersetzung des Ausbildungsnachweises in die chinesische Sprache zur Verwendung in Taiwan durch unser Büro legalisieren lassen möchten, gibt es hierfür folgende Möglichkeiten:
  - I. Übersetzung durch den Antragsteller. Dieser hat persönlich in der Taipeh Vertretung vorzusprechen, um vor den Augen des zuständigen Beamten eine Erklärung über die Richtigkeit der Übersetzung zu unterzeichnen.
  - II. Übersetzung durch einen/r beeidigten Übersetzer/in mit Überbeglaubigung durch den Präsidenten des zuständigen Landgerichts.
  - III. Die Übersetzung ins Chinesische kann auch in Taiwan notariell beglaubigt werden, wodurch eine Beglaubigung durch die Taipeh Vertretung in der BRD hinfällig wird.

Die Legalisierung einer Übersetzung in die chinesische Sprache kann nur erfolgen, wenn auch das deutschsprachige Originaldokument durch unser Büro beglaubigt wird. Das Originaldokument

muss mit der Übersetzung untrennbar verbunden sein.

7. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 14 Euro pro Dokument (wobei Original und Übersetzung als zwei verschiedene Dokumente zählen), zahlbar bar oder per Überweisung (Taipeh Vertretung München, Deutsche Bank, BLZ 700 700 24, Konto Nr. 261 500 300; BIC (SWIFT): DEUT DE DBMUC, IBAN: DE41 700 700 240 2615003 00), zu entrichten im Voraus.

Für jedes Dokument wird nur einmalig eine Bearbeitungsgebühr von 14 EUR berechnet, für die Legalisierung jeder weiteren Kopie werden pro Kopie nur 7 EUR berechnet.

8. Bei gewünschter Rücksendung per Post: an Sie adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.

### **Anmerkung:**

Die Taipeh Vertretung in der BRD, Büro München, beglaubigt nur Dokumente, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches (Baden-Württemberg und Bayern) ausgestellt und von der o.g. Instanz vorbeglaubigt wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei bis fünf Werktage, kann jedoch in Ausnahmefällen länger dauern. Wird eine schnellere Bearbeitung gewünscht, bitten wir um vorherige telefonische Absprache. Hierfür fällt ein Expresszuschlag von 50% der normalen Bearbeitungsgebühr an.